



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Sicherung von Künstler*innennachlässen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nachlässe von bildenden Künstler*innen in Schleswig-Holstein sind Teil des schleswig-holsteinischen kulturellen Erbes und seiner Vielfalt. Solche Nachlässe in ihrer Gesamtheit aufzubewahren, aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist eine wichtige kulturelle Aufgabe.

1. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung im Umgang mit Nachlässen von bildenden Künstler*innen aus Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Landesregierung hat gemeinsam mit dem Landesverband des Bundesverbands Bildender Künstler (BBK SH) eine Kampagne gestartet, um bildenden Künstlerinnen und Künstlern Hilfestellung für den Umgang mit ihrem künstlerischen Nachlass anzubieten. Dazu bietet der BBK-Landesverband Beratung an und hat in Kooperation mit

der digiCULT-Verbund eG eine Datenbank zur Verfügung gestellt, die seit 2023 nicht nur für Mitglieder des BBK SH zur Verfügung steht. In dieser Datenbank können die Mitglieder ihre Werke und auch Werkverzeichnisse digital erfassen bzw. erfassen lassen. Insgesamt sind aktuell (Stand Juni 2024) 1.518 Objekte in dieser Datenbank hinterlegt. Die Beratung und die Pflege der Daten wird vom Land über die institutionelle Förderung des BBK SH mitfinanziert.

Die Landesregierung sieht die Verwaltung und Verwahrung von Nachlässen bildender Künstlerinnen und Künstler nicht als eine zentrale Aufgabe des Landes an, sondern ist der Meinung, dass eine sachkundige, zentrale Auseinandersetzung mit entsprechenden Nachlässen auf der Ebene von Museen und Kunsthallen nach kuratorischer Auswahl sinnvoller ist. Dies ist auch die mehrheitliche Meinung der Bundesländer, die sich dazu im Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) 2018 auseinandergesetzt haben.

In der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek befinden sich 250 Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten, die einen starken Schleswig-Holstein-Bezug aufweisen, sowohl in der Handschriften- und Musiksammlung als auch in der Landesgeschichtlichen Sammlung. Im Kern handelt es sich hierbei jedoch um schriftliche Hinterlassenschaften wie Briefe, Notizen, Tagebücher, Fotos u.a., die als wichtige Quellen der Kunst- und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins dienen, gemäß des Sammlungsprofils der Landesbibliothek.

In der Landesgeschichtlichen Sammlung der Landesbibliothek befinden sich außerdem weitere Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern, die den Charakter künstlerischer Einzelblattsammlungen (Zeichnungen, Drucke, Fotografien, Skizzen) haben. Dem Landesarchiv werden Nachlässe auf Grundlage von § 4 Absatz 3 Landesarchivgesetz (LArchG) überliefert. Schwerpunktmäßig übernimmt das Landesarchiv Vor- und Nachlässe von Personen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft. Dennoch werden auch Unterlagen von einzelnen Künstlerinnen und Künstlern sowie künstlerisch tätigen Personen archiviert.

2. Wie viele und welche Nachlässe von bildenden Künstler*innen aus Schleswig-Holstein wurden dem Land in den letzten zehn Jahren angeboten?

Antwort:

Der Landesbibliothek wurden insgesamt neun Nachlässe angeboten. Dabei handelt es sich um Nachlässe von Maria Slavona, Gertraude Nath-Krüger, „Murkel“ Charlotte

Schuberth, Walter Rössler, Ernst von Domarus, Ulrich Behl, Bernhard Schwichtenberg, ein Teilnachlass von Hans Olde sowie Nachlassergänzungen von Hans Holtorf. Dem Landesarchiv wurden die Nachlässe des Landschafts- und Porträtmalers Friedrich Mißfeldt sowie des Malers Hans Tüxen angeboten.

3. Welche wurden in welchem Umfang (nicht) angenommen und weshalb?

Antwort:

Die Landesbibliothek hat die Übernahme der Nachlässe der Kieler Künstler Bernhard Schwichtenberg und Ulrich Behl aus dem Grund abgelehnt, dass sie sich maßgeblich durch bildende Kunst (Gemälde, Plastiken, dingliche Kunst) auszeichnen und daher nicht dem Sammlungsprofil entsprechen.

4. Wie ist der Umgang mit den bisher angenommenen Nachlässen?

Antwort:

Alle Nachlässe sowohl in der Landesbibliothek als auch im Landesarchiv werden fachmännisch konservatorisch sicher verpackt und in klimatisierten Magazinen gelagert. In der Landesbibliothek werden sie erschlossen und über das Verbundinformationssystem für Nachlässe und Autographen „Kalliope“ katalogisiert und zugänglich gemacht. Alle künstlerischen Werke werden sukzessive digitalisiert, im Verbundsystem digiCULT erfasst und online nutzbar gemacht. Ausgewählte Werke und Dokumente aus Künstlernachlässen sind außerdem in der digitalen Bibliothek der Landesbibliothek („digiBib“) sichtbar. Auf Anfrage können nach erfolgtem Umbau im Lesesaal die Objekte im Original vorgelegt werden oder gegen Gebühr Reproduktionen angefertigt werden. Das Landesarchiv nutzt zur Erschließung das Archivinformationssystem „Arcinsys“. Die Erschließungsdaten sind über „Arcinsys“ und das „Archivportal-D“ online zu recherchieren. Die Nachlassunterlagen und Objekte können in den Lesesälen der Landesbibliothek und des Landesarchivs im Original vorgelegt werden. Landesbibliothek und Landesarchiv unterstützen auf Anfrage Ausstellungen von Museen, Kunsthallen oder anderen Kulturinstitutionen mit Leihgaben.